

Pränumerations-Preise:

Für Salzbach:
 Ganzjährig .. 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig .. 4 " 20 "
 Vierteljährig .. 2 " 10 "
 Monatlich .. — " 70 "

Mit der Post:
 Ganzjährig .. 12 fl.
 Halbjährig .. 6 "
 Vierteljährig .. 3 "

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 15.

**Expeditions- & Inseraten-
Bureau:**

Kongressplatz Nr. 2 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Bettzeile
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-
 schaltung à 3 kr.
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.
 Für complicirten Satz beson-
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 204.

Mittwoch, 5. September 1877. — Morgen: Magnus.

10. Jahrgang.

Deutsch-österreichischer Handelsvertrag.

Der sogenannte Appreturvertrag wird bei den Verhandlungen die größten Schwierigkeiten bereiten, Deutschland macht alle Anstrengungen, um diesen für Oesterreich ungünstigen Vertrag aufrecht zu erhalten, und an Oesterreich ist es, dafür zu sorgen, daß die einheimische Industrie nicht geschädigt wird. Die österreichische Regierung kann nicht zugeben, daß die ausländischen Arbeiter von Oesterreich ernährt und die Steuerkraft Deutschlands auf Kosten Oesterreichs erhöht wird, Oesterreich muß vor weiterer Schädigung bewahrt werden, der österr. Handelsminister wird bei den jetzigen Verhandlungen in richtiger Erkenntnis der Sachlage einen festen Standpunkt einzunehmen haben.

Das Ausland hat es bei Abschluß früherer Verträge verstanden, Oesterreich durch Einräumung scheinbarer Concessionen in industrieller Beziehung zu schädigen, jedoch Oesterreich ist jetzt durch Schaden klüger geworden, Oesterreich dürfte es heute nicht notwendig haben, sich von Deutschland politische Concessionen anbieten zu lassen.

Oesterreich wird heute in der Lage sein, bei Abschluß von Handelsverträgen seine industriellen Interessen zu schützen, Oesterreich ist berechtigt und verpflichtet, bei den gegenwärtigen Vertragsverhandlungen mit Deutschland sich nur vom Gesichtspunkte seiner materiellen Interessen leiten zu lassen.

Oesterreich wird bei Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland Grundsätzen Ausdruck zu

geben haben, die mit dem Schutze der einheimischen Industrie Hand in Hand gehen und sowohl den Verhältnissen als auch den Bedürfnissen Oesterreichs entsprechen.

In der Erwägung, als besserer Schutz für die österreichische Industrie und gleichzeitige Aufrechterhaltung des Appreturvertrages — d. i. Zollfreiheit für gefärbte, bedruckte und appretierte Manufacturwaren — eine Inconsequenz wäre, darf man wohl annehmen, daß der österreichische Handelsminister auch den weiteren Anfechtungen gegenüber fest und consequent bleiben und, wie die „Osterr. Post“ bemerkt, „nicht dazu beitragen werde, das Kukulkei der Ausländer, das man unversehens in österreichisches Nest legen will, mit ausbrüten zu helfen.“

Wie verlautet, soll Deutschland fordern, daß der Appreturvertrag 3 Jahre unverändert fortbestehen soll, und erst nach Ablauf dieses Termines wäre man auf Seite Deutschlands geneigt, Concessionen zuzugestehen. In diese Forderung einzugehen, dürfte Oesterreich jedenfalls ablehnen, denn nach Ablauf dieser dreijährigen Frist dürfte, falls eine rücksichtswürdige Beachtung der österreichischen Industrie derzeit nicht eintreten sollte, die Mehrzahl der in Oesterreich noch bestehenden Färbereien, Bleichereien, Appreturanstalten, Druckereien und die mit denselben in Verbindung stehenden Nebenindustrien und Gewerbe ihre Etablissements bereits geschlossen haben.

Neues Strafgesetz für Ungarn.

Der ungarische Justizminister hat soeben den Entwurf eines Strafgesetzbuches sammt Motivenbericht an juristische Capacitäten und Parlamentsmitglieder zur Begutachtung und beabsichtigt eingehender kritischer Studien versendet. Es ist endlich auch an der Zeit, an die Reform des Strafgerichtswesens in Ungarn zu schreiten, denn die Geschichte über die bisherige Strafgerichtspflege in Ungarn erzählt recht possierliche Fälle, so soll z. B. ein Stuhlgericht einen heißblütigen Vollblut-Magyar, gegen den die Klage wegen versuchten Nothzuchtsattentates angestrengt wurde, wegen „verbotenen Spieles“ zu einer Geldstrafe von 50 fl., und einen gemüthlichen Grundbesitzer, dem aus nicht versperrtem Wohnzimmer seine goldene Sackuhr entwendet wurde, wegen „vernachlässigter Obsorge“ zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt haben.

Der erwähnte Entwurf enthält einen allgemeinen und einen besonderen Theil, das ganze Gesetz 485 Paragraphen, der allgemeine Theil 9 Kapitel mit 125 und der besondere Theil 43 Kapitel mit 360 Paragraphen. Dieser Entwurf beginnt ohne einleitende Bemerkungen mit den Verbrechen und Vergehen. Die Uebertretungen werden in einem besondern Gesetzbuche behandelt werden. Die Giltigkeit des erwähnten Gesetzes wird sich auf das ganze Königreich Ungarn, mit Ausnahme Kroaziens und Slavoniens, erstrecken.

Feuilleton.

Die Herrin von Kirby.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Helene, du wirst immer räthselhafter!“ rief Olla mit Stauern. „Erkläre dich kurz; was sollen deine verworrenen Reden bedeuten?“

„Ich wurde wol getraut, aber nicht mit Lord Berryl!“ fuhr Helene mit gepreßter Stimme fort. „Es klingt unglücklich, Olla, und doch ist es so. Robert ging noch einmal vor der Trauung aus der Kirche, um einen Trauzeugen zu holen. Gleich darauf trat ein Mann ein, den ich in der Aufregung und im Finstern — wir hatten das Ansehen der Richter verboten — für Lord Berryl hielt. Er bot mir seinen Arm, führte mich zum Altar und — wir wurden getraut!“

„O Himmel!“ rief Olla bestürzt. „Meine arme Helene! Das ist entsetzlich. Aber das Gesetz muß dich von dieser Heirat entbinden!“

„Ich darf die Hilfe des Gesetzes nicht in Anspruch nehmen.“

„Warum nicht? Dieser Betrug darf nicht einen Augenblick rechtskräftig gelassen werden!“

„O Olla, der Mann kennt mein Geheimnis, von dem ich sprach,“ sagte verzweifelt Lady Helene. „Er hat mich in seiner Gewalt; ich darf mich ihm nicht widersetzen; ich darf nicht auf eine Scheidung dringen. Es mag sein, daß diese schottische Heirat vom Gericht als ungültig erklärt werden würde; aber sie mag gesetzlich sein oder nicht, ich wage nicht, ihre Aufhebung zu beantragen.“

„So willst du diesen Elenden als deinen Gatten anerkennen?“ fragte Olla schauernd.

„Niemals!“ rief Helene. „Lieber würde ich sterben, als diesem Manne jemals näher treten. Ich denke, daß ich ihn mit Geld abfinden und von mir fern halten kann, da er gewiß ebenso arm ist, wie er früher stets war. Er sagte mir zwar gestern abends, daß er reich sei, doch ist seinen Worten nicht viel Glauben zu schenken, und für Geld pflegt er alles zu thun. — Aber wie bleich siehst du aus, Olla! Ich hätte dir meine Angelegenheit verschweigen sollen; du hast ohnehin Kummer genug gehabt.“

„Es ist besser, daß wir offen gegen einander sind, Helene,“ sprach Olla, „zumal es scheint, als ob wir bald nur auf einander angewiesen sein werden.“

„Dir bleibt ja noch Winifred, meine liebe Olla.“

„Er hat mich noch nicht angesprochen,“ erwiderte Olla erröthend. „Obwol ich bestimmt glaube, daß er mich liebt, kann ich jetzt nicht mehr an eine Heirat mit ihm denken, da mir dieser Kirby im Wege steht. Du weißt, Lord Dalton ist arm, während ich reich war; und diese Umstände haben ihn sicher abgehalten, sich zu erklären, denn er ist einer der stolzeften Männer. Es war mein liebster Wunsch, ihm wieder zum Reichthum und Ansehen zu verhelfen; wenn aber die Bestizung Kirby mir genommen wird, würde ich ihm nur eine Last sein. Du siehst also, daß ich ihn nicht heiraten kann.“

„Aber was willst du thun, Olla?“

„Ich weiß es selbst noch nicht; vielleicht wirst du mich als Gesellschafterin engagieren!“ antwortete Olla lachend, fügte aber gleich ernst hinzu: „O, hätte mein Vater doch diese Trübsal vorhersehen können, damit er mir eine Summe festgesetzt hätte. Aber er hatte keine Ahnung, daß irgend jemand mir meine Erbschaft streitig machen könnte. Humphry Kirby, den ich allerdings Better nenne, ist ein entfernter Verwandter und außerhalb der Erblinie. Also mußte die ganze Bestizung mir gesetzlich zufallen. Doch das wird alles ausführlich besprochen werden, wenn meine Vormünder kommen,“ schloß sie mit Bitterkeit.

Als Strafen werden erkannt: Tod, Zuchthaus, Gefängnis, Kerker und Geldbuße.

Die Todesstrafe findet Anwendung bei gemeinem Mord, bei an dem König versuchten und verübtem Mord und Todtschlag.

Bei Verbrechen wird auf Zuchthaus oder Kerker und bei Vergehen auf Gefängnis erkannt; bei vorkommenden außerordentlichen Milderungs Umständen kann auch bei Verbrechen anstelle des Kerkers auf Gefängnis erkannt werden.

In Fällen, wenn die strafbaren Handlungen einer niedrigen Gesinnung nicht entspringen, kann auch auf Staatsgefängnis erkannt werden.

Die Zuchthausstrafe kann lebenslanglich dauern, wird dieselbe jedoch bloß auf zeitliche Dauer verhängt, so darf sie 15 Jahre nicht übersteigen; die kürzeste Dauer derselben ist 2 Jahre.

Auf Kerkerstrafe kann auf die Dauer von sechs Monaten bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Die längste Dauer des Gefängnisses ist fünf Jahre, die kürzeste ein Tag. Auf Staatsgefängnis kann in der Dauer von einem Tage bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden. Auch Einzelhaft und Arbeitszwang werden zur Anwendung gelangen. Sträflinge, die ein gutes Betragen erweisen, können bedingungsweise in Freiheit gesetzt werden.

Ein eigenes Bewandnis hat es mit den Ehrenfolgen der Strafen. Nach dem ungarischen Gesetzentwurf haftet keiner einzigen Strafart eine derartige infamierende Wirkung an, daß eine Schmälerung der staatsbürgerlichen oder Ehrenrechte eintritt; es werden wol Nebenstrafen (Amtsverlust, Suspendierung gewisser politischer Rechte) zur Anwendung kommen, aber das Gesetz bestimmt die Anwendung derselben von Fall zu Fall und die Dauer derselben.

Der Versuch eines Verbrechen wird in der Regel, der eines Vergehens nur in besonderen Fällen bestraft. Der Versuch geht strafflos aus, wenn der Thäter von der Ausführung selbst abstand oder den Erfolg vor Entdeckung der That vereitelte.

Der besondere Theil dieses Strafgesetzes behandelt die einzelnen Arten der criminell strafbaren Verbrechen und Vergehen. Die Vergehen werden nicht besonders behandelt. Im besonderen Theile kommen vor: Hochverrath, Thätlichkeiten und Beleidigungen an der Person des Königs und den Mitgliedern des königlichen Hauses, Insideltät, Aufruhr, Gewaltthätigkeiten gegen Behörden und behördliche Organe, Aufreizung gegen Gesetz, Behörden und behördliche Organe, Gewaltthätigkeiten gegen private Personen, Wahlverbrechen und Vergehen, Verbrechen und Vergehen gegen die freie Ausübung der Religion, Verletzung der per-

sönlichen Freiheit, des Hausrechtes, des Brief- und Telegrafengeheimnisses durch öffentliche Beamten, Geldfälschung, falsches Zeugnis, falscher Eid, falsche Anklage, Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, Bigamie, Verleumdung, Ehrenbeleidigung, Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, Duell, Amtsverbrechen und Vergehen gegen die Wehrkraft. Der erwähnte Gesetzentwurf lehnt sich in vielen Kapiteln an das österreichische Strafgesetz an, aber im großen Ganzen geht er seine eigenen selbständigen Wege. Es wird bereits heute gerühmt, daß dieser Entwurf den speziellen Bedürfnissen Ungarns volle Rechnung trägt und den Anforderungen der Neuzeit entspricht.

Vom Kriegsschauplatze.

Es verlautet, daß der russische Generalstab sich auf eine zweite Campagne im nächsten Frühjahr vorbereitet. Mehrere Genie-Offiziere sind bereits mit der Aussteckung von zwei großen Armeelagern für je 100,000 Mann bei Plojeşti und Buzeo beschäftigt. Wenn übrigens der diesjährige Feldzug glücklich abläuft, so beabsichtigt man, 100,000 Mann in dem befestigten Raume zwischen Sistowa, Nikopolis und Biela in Bulgarien zurückzulassen.

Reuters Office meldet aus Konstantinopel, daß Suleiman Pascha auf den das Fort Nikolaus im Schipla-Passe dominierenden Höhen Geschütze in Position gebracht haben soll.

Eine Depesche Suleiman Pascha's berichtet über eine in der Richtung von Gabrowa und Baltiz ausgeführte Recognoscierung. Die Russen sind im Dorfe Psychogatsch. Der Artilleriekampf im Schipla-Passe dauert fort.

Der Kampf bei Karahassanli di war keine Schlacht mit ziemlich gleichmäßigen Streitkräften, sondern ein bloßes Treffen, in welchem eine kleine Streitmacht gegen eine gewaltig überlegene Truppenzahl heroischen Widerstand leistete. General Leonoff hatte nur 3000 Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie und zehn Kanonen; die Türken griffen mit 12,000 Mann an und überflügelten die Russen beständig. Das Ergebnis des Gefechtes, der Verlust der russischen Positionen, ist ohne Bedeutung, falls nicht die Türken die jetzt von den Russen besetzten Höhen forcieren. Die russischen Verluste an Todten und Verwundeten betragen 500 Mann.

Der „Daily Telegraph“ meldet aus Batum vom 31. August, daß die Türken Suchumkaleh infolge Annäherung der Russen räumen.

Fürst Karl von Rumänien wurde zum Kommandanten der russisch-rumänischen Armee vor Plewna ernannt. Der bisherige Kommandant, General Jatosf, ist sein Stellvertreter.

Bei Plewna sind sehr wichtige Ereignisse sehr nahe. Die nächste Woche wird wahrscheinlich eine wichtige Bewegung auf der ganzen Linie bringen. Die Russen räumten Popli di, wo sie sich verschanzt hatten, wegen der dominierenden Höhen, und bezogen neue Stellungen hinter den früheren.

Politische Rundschau.

Laibach, 5. September.

Inland. Obwol über den Zusammentritt der Delegationen noch keine endgiltige Entscheidung getroffen ist, sind doch die Arbeiten wegen Feststellung des gemeinsamen Budgets bereits beendigt. Nach einer Meldung aus Pest soll das Kriegsbudget pro 1878 den von der Kriegsverwaltung im Vorjahre unterbreiteten Vorschlag nicht überschreiten. Die Abstriche, welche die Delegationen im Vorjahre vornahmen, sollen nicht berücksichtigt worden sein.

Der kroatische Landtag wurde am 3. d. eröffnet. Die „Presse“ bemerkt: „Auch an diese Körperschaft wird die Beschäftigung herangetragen, zu den verschiedenen Fragen, welche die öffentliche Meinung im Lande beschäftigen, wie die Grenz- und Grenzbahnfrage, vor allem aber die orientalische Frage, in demonstrativer Weise Stellung zu nehmen. Bei dem guten Einvernehmen jedoch, welches augenblicklich zwischen der Landesregierung und dem ungarischen Ministerium herrscht, und bei der klugen Zurückhaltung, welche die Majorität bisher in heißen Fragen befolgt, wird diese sich wol nicht so leicht zu Schritten hinreissen lassen, die sie compromittieren und auf die abschüssige Bahn der Kompetenzüberschreitung führen könnten. Dagegen findet sie in den Vorlagen, welche ihrer harren, ausreichenden Stoff, um die kurze Spanne Zeit, die dem Landtag zugemessen, mit ernster und dankbarer Arbeit auszufüllen. Dies gilt insbesondere von den Gesetzentwürfen über die Städte-Ordnung und die Gemeinde-Organisation, die bestimmt sind, die Centralisation der Verwaltung auf Grund der Beamten-Ernennung für Lebenszeit auch auf die Städte und Ortsgemeinden zu übertragen.“

Ausland. An die Feier des Jahrestages der Schlacht bei Sedan knüpft die „Voss. Ztg.“ folgende Combination: „Zu viele Zeichen deuten an, daß die deutsche Nation nach der Bezwingung des Erbfeindes bei Sedan nicht gesonnen ist, dem russischen Präponderat Vorkub zu leisten, als daß es noch bewiesen zu werden brauchte. Allein die deutsche Nation ist jetzt so wenig wie 1864 und 1866 mit den Plänen der damaligen preussischen Regierung bekannt, sie folgt ihrer Regierung nicht mit dem Vertrauen von 1870 in den hoffentlich bloß diplomatischen Feldzug und ist aus der Vergangenheit zu keinen Hoffnungen auf Kraftäußerungen gegen Rußland berechtigt. Zudem ist es vielleicht nur Zufall gewesen, daß das verhängnisvolle Drei-Kaiser-Bündnis vor fünf Jahren nicht am Sedan-Tage, sondern erst am 5. September geschlossen wurde, und bezeichnend ist es auch, daß am Anfange der jetzigen Verwicklungen, heute gerade vor einem Jahre, nachdem tags zuvor Abdul Hamid den Herrscherthron der Khalifen eingenommen hatte, der deutsche Agent für Rußland, Feldmarschall von Manteuffel, den Zaren in Warschau begrüßte.“

Zur Tagesgeschichte.

— Die Uchatins-Affaire beschäftigt nach Bericht der „Deutschen Ztg.“ die öffentliche Meinung in hohem Grade. Auch im Abgeordnetenhaus wird eine diese Angelegenheit betreffende Interpellation vorbereitet, und es ist nicht anzunehmen, daß der Wunsch der Regierung, durch eine derartige Interpellation nicht in Verlegenheit gebracht zu werden, von der Rechtspartei sonderlich respectiert werden wird. Wir finden übrigens das Bestreben, Klarheit in dieser Affaire zu erlangen, ebenso begreiflich, wie die Scheu der Regierung, das überaus heisse Thema offiziell zu discutieren. Daß Vorgänge, wie sie in der Arsenal-Affaire zutage traten, geeignet sind, auf das Institut der Militär-

„Wenn du Kirby verlierst und verlassen mußt,“ sagte Lady Helene, „mußt du mit mir gehen und mein Vermögen mit mir theilen. — Still, Olla, kein Wort der Einwendung, denn einmal mußt du mit doch nachgeben!“

Die Stiefschwester umarmten sich weinend. Nach einer Weile richtete sich Olla auf, trocknete ihre Thränen und sagte lächelnd:

„Nein, Helene, diese Sentimentalität thut uns nicht gut, wir werden krank dabei werden, und ich möchte Mr. Kirby nicht sehen lassen, daß mir der Verlust des Schlosses so nahe geht. Laß uns die Sorgen verschleuchen durch einen Spazierritt. Die frische Morgenluft und die Bewegung wird uns neue Hoffnung und neuen Muth geben.“

„Ich bin nicht zum Reiten aufgelegt,“ entgegnete Helene. „Du weißt, das Reiten macht mir kein Vergnügen, wenn ich mißgestimmt bin. Laß dich aber dadurch nicht zurückhalten.“

„Nein, ich will fort!“ rief Olla entschlossen. „Und was meinst du wol, wohin ich reiten will?“

„Nun?“

„Hinter nach Dalton-Court, um Winifred einen Besuch abzustatten und ihm zu erzählen —“

„Aber das würde kaum schicklich sein, Olla!“

„Was frage ich nach Schicklichkeit!“ erklärte

Olla in leichtem Tone. „Doch will ich mein Möglichstes thun, um die Schranken des Anstandes nicht zu verletzen. Ich werde die alte Haushälterin als Ehrendame und John als Beschützer mitnehmen; damit wird den Anstandsformen Genüge geleistet sein.“

Olla's erzwungene Heiterkeit zwang Helene ein Lächeln ab.

„Eine originelle Idee, Mrs. Kelly zum Reiten zu veranlassen,“ sagte sie. „Sie wiegt einige Zentner, während John ein vollständiges Skelett ist. Du suchst dir eine hübsche Begleitung aus, durch welche sich Lord Dalton außerordentlich geehrt fühlen wird! Warum willst du nicht lieber zu ihm schicken und ihn bitten lassen, hierher zu kommen?“

„Damit er gleich mit Mr. Kirby zusammen-trifft? Nein, ich will nur hören, was er zu der Geschichte sagt. Er hat einen offenen Kopf, und ich gebe auf seine Ansicht mehr als auf die meiner Vormünder. In einer Stunde werde ich aufbrechen. Ade, meine liebe Helene, und sei nicht so trübsinnig.“

Sie küßte ihre Stiefschwester und hüpfte trillernd zur Thür hinaus. Kaum aber hatte sie diese hinter sich zugelassen, als ihr eben so heiteres Gesicht wieder ernst wurde und den Ausdruck tiefen Kummers annahm.

(Fortsetzung folgt.)

Attacks ein äußerst scharfes Licht zu werfen, werden die diplomatischen Diplomaten nicht leugnen können. Unter allen Umständen erscheint es notwendig, daß in Zukunft gewisse Vorsichtsmaßregeln gegenüber den für derlei Missionen bestimmten Persönlichkeiten beobachtet werden. Wol nicht jeder Militär bequemt sich zur Rolle eines Spions, wie solche, vielfachen Beispielen nach zu schließen, von mehreren Regierungen den Militär-Attacks zugemutet wird.

— **F. v. Freyherr v. Wollinard** lehrt, wie „Wend“ wissen will, den Agrarposten nicht mehr zurück. Diebstahl erfolgt die Ernennung seines Nachfolgers. Derselbe ist in der Person des Generals Franz Philippovich, bisherigen Militärkommandanten in Kaschau, gefunden.

— **Gewerbetag.** Infolge beunruhigender Gerüchte über den Verlauf der deutsch-österreichischen Zollverhandlungen beschloß jedoch eine Versammlung von Industriellen und Gewerbetreibenden zu Reichenberg in Böhmen die Einberufung eines großen Gewerbetages auf Sonntag den 9. September.

— **Sterbefall.** Am 29. v. M. starb in Leipzig nach längeren Leiden einer der angesehensten dortigen Verlagsbuchhändler, Herr Friedrich Wilhelm Grunow, Besitzer der 1819 gegründeten Firma Friedrich Ludwig Herbig sowie der 1860 gegründeten, seinen Namen führenden Verlagsbuchhandlung. Der Verstorbene hat sich neben dem Betriebe seines Geschäftes (in dem unter anderem die Zeitschrift „Die Grenzboten“ erscheint) auch um die allgemeinen Interessen des Buchhandels vielfach verdient gemacht.

— **Dichter-Turnier.** In den „Times“ veröffentlicht das „Comité des Concours Poétiques de Bordeaux“ folgenden Aufruf an „Dichter“: „Die 19. Dichtertournee eröffnet in Bordeaux am 15. August und schließt am 1. Dezember 1877. Sechzehn Medaillen aus Gold, Silber und Bronze gelangen zur Vertheilung. Programme versendet franco M. Coville Carrance, Präsident des Comité, 7 Rue Cornu in Bordeaux (Gironde).“

— **Scheidungsprozess.** Das „Athensum“ bemerkt mit Bezug auf den Prozess, welchen die berühmte Sängerin Adelina Patti in Paris zur Annulierung ihrer am 27. Juli 1868 in der römisch-katholischen Kirche in Clapham-Park-Road, London, mit dem Marquis von Gauz geschlossenen Ehe unter der Befehung angestrengt hat, daß die von dem hochwürdigsten F. Plunkett vollzogene Trauung geschwändrig gewesen, da er nicht ein gehörig concessionierter Priester sei, daß diese Informalität, wenn sie wirklich existierte, von den französischen Gerichtshöfen nicht berücksichtigt werden dürfte, da die Ehe in Frankreich im wesentlichen ein Zivilcontract sei. Der Marquis und die Marquise de Gauz wurden auf der französischen Botschaft in London am 27. Juli tatsächlich vereint und die Zeugen des Zivilcontractes für die Braut waren der Herzog von Manchester und Sir Michael Costa.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Aus Oberfrain. Schmerling ist der Erfinder des geflügelten Wortes: „Wir können warten!“ aber dieser Mahnruf fällt nicht immer auf geneigtes Ohr, insbesondere in Fällen, wo Hilfe noththut. Es ist auffallend, wie lange so manches Actenstück warten muß, bis es eröffnet, gelesen, exhibiert, präsentiert, referiert, conspiciert, approbiert, mundiert, collationiert und expediert wird. Zur näheren Beleuchtung folgende Thatsache: Es wird gewiß noch vielen Zeitunglesern in Erinnerung sein, daß sich am 6. Mai 1873 auf einer der ungarischen Bahnhöfen ein größtes Unglück ereignete, daß unter den verunglückten Opfern sich zumeist Krainer, unsere Landsleute, größtentheils Familienhäupter, befanden, die tröst- und hilfslose Witwen und Waisen zurückließen. Nicht nur in unserem Heimlande Krain, sondern in allen Gauen des Kaiserreiches hat es an Kundgebungen des tiefsten Mitleides nicht gefehlt, überall wurde Hilfe geleistet, man gab, so viel man eben geben konnte, um die Nothlage der Witwen und Waisen zu lindern. Es wäre Sache der Unterstützungsbeiträge einsammelnden Komittees und Beamten gewesen, derlei eingelangte Geldbeträge ohne Verzug an die Hilfsbedürftigen zu vertheilen; aber, wie wir aus sicherer Quelle hier vernehmen, ist der bereits am 18. Dezember 1873 im Wege der Pesther Stadthauptmannschaft in Laibach eingelangte Sammlungsbeitrag per

160 fl. 22 kr., angeblich aus Verschulden eines zur Klasse der „Deutschfreier“ gehörigen Landschaftsbeamten, mithin nach Verlauf von nahezu vier Jahren, bis heute noch nicht seiner Bestimmung zugeführt worden. Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß, daß dieser angeblich in der Privatkassette eines Laibacher Beamten deponierte Schatz endlich seiner Bestimmung zugeführt werde.

— **(Personalmeldung.)** Der Bezirksgerichts-Adjunct Herr Rudolf BERN wurde über eigenes Ansuchen von Stein nach Bischofsrad überseht.

— **(Ferdinand.)** Bei der heute in Oberlaibach vorgenommenen Pferdeprämierung wurden prämiert: Herr Johann Luckmann von Laibach mit 50 fl. Silber (mit Verzichtleistung auf diese Prämie); Anton Fershan aus Mauniz mit 50 fl. Silber; Ignaz Stefan aus Salob bei Adelsberg mit 40 fl. Silber; Vincenz Dgorelc von Skofelca mit 40 fl. Silber; Antonia Tuden von Dragomer mit 30 fl. Silber; Josef Delleva von Kleinottot bei Adelsberg mit 30 fl. Silber; Barthelma Euserkic von Plešice mit 20 fl. Silber. — Mit Anerkennungsdiplom wurden betheilt: Josef Graf Auersperg von Sonnegg, Josef Friedrich Seunig von Laibach, Johann Gams von Jgglaß, Franz Gregurka von Schweinsblut.

— **(Wünsche und Beschwerden.)** Der niedere Wasserstand gab der hiesigen Jugend Gelegenheit, Forschungen im Laibachflusse vorzunehmen, die jedoch den Beifall des vorübergehenden Publikums nicht errangen, die Knaben beschäftigten sich mit dem Fangen kleiner Fische, die sie unbeanstandet zu Lode quälten. — Am letztabgewichenen Montag wurden bei den verschiedenen Verzehrungssteuerlinien in Laibach viele Käiber eingeführt; die armen Thiere waren aber so verladen, daß die arge Thierquälerei nahezu von einem Blinden constatirt werden konnte. Die Verzehrungssteuerstellen und städtischen Aufsichtsorgane könnten in erster Linie die ländlichen Viehverkäufer auf den ungeeigneten, thierquälenden Transport aufmerksam machen und sie eines Besseren belehren.

— **(Parlmusik.)** Die Regiments-Musikkapelle spielt morgen nachmittags im Tirolipark nächst dem Schweizerbause.

— **(Aubie Abbrandler in Komposition.)** wurden am 31. v. M. die bisher eingelangten Unterstützungsbeiträge per 1807 fl. vertheilt.

— **(Das Schadenfeuer),** welches am 2. d. in Gurkfeld ausbrach, verzehrte das dortige, bei der zahlungsunfähigen Bank „Slovenija“ versicherte Pfarrvicariatsgebäude.

— **(Aus den Nachbarprovinzen.)** In der am 3. d. in Klagenfurt stattgefundenen Landes-Lehrerkonferenz kam, wie die „Klagenf. Zig.“ berichtet, auch die in neuester Zeit wiederholt erörterte Frage über das Strafrecht der Lehrer zur Verhandlung, die Lehrer zeigten sich keineswegs als unbedingte Lobredner der Ruthe, indeß war die Versammlung darüber einig, daß leider moralische Mittel bei einem Theile der verwilderten Jugend, deren Eltern die Erziehung vollständig vernachlässigen, nicht die nöthige Wirkung ausüben; der Range weiß, daß dem Lehrer ein beschränktes Strafrecht zugebote steht und ignoriert jede Mahnung oder Warnung. Beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß der Paragraph der Unterrichtsordnung, welcher die körperliche Züchtigung verbietet, aufgehoben werde. Die Lehrerversammlung acceptierte den Antrag: „Die Volksschulen an Orten, wo sich Mittelschulen befinden, haben den Unterricht gleichzeitig mit der für diese festgesetzten Unterrichtszeit zu beginnen und zu schließen.“ — Die Theater-saison in Klagenfurt beginnt am 22. v. M. — Die erste Wanderversammlung des österreichischen Touristenklubs findet am 8. d. in Gmunden statt.

— **(Der Forstverein für Krain und Kärntenland)** nahm, nachdem er sich mit der Erörterung der Fragen: ob die gegenwärtige Einrichtung des Forstschuges in den Gemeinde-, Gemeinschafts- und Genossenschaftswäldern für deren Erhaltung zureichend sei oder nicht, und welche Vorkehrungen im letzteren Falle nothwendig seien? eingehend beschäftigt hatte, folgende Anträge an: 1.) Der Forstschuttdienst in den Gemeinde- und Gemeinschaftswäldern von Krain-Kärntenland ist derzeit in ganz unzureichender und wenig zweckmäßiger Weise organisiert; 2.) die Organisation desselben wäre durch Landesgesetze einheitlich zu regeln, hiebei insbesondere dahin zu trachten, daß diese

Forstwachen eine Stellung erhalten, in welcher sie von einzelnen Gemeinde-Inassen nicht mehr abhängig sind; sie wären daher vor allem entsprechend, und zwar aus einem eigens zu bildenden Fonds durch die Bezirkshauptmannschaft zu entlohnen und disciplinär dem politischen Forstkommissär unterzuordnen; 3.) der Vereinsausfluß wird beantragt, sich behufs Anbahnung dieser Reform mit der hohen Regierung in das Einvernehmen zu setzen und über den Erfolg seiner Schritte seinerzeit dem Plenum Bericht zu erstatten.“

— Der genannte Verein behandelte auch die Frage: „Ist ein Waldbesitzer gebunden, bei ausnahmsweise hohem Schnee und strengem Winter durch Wild (Hasen) an unermesslichen Obstdäumen verursachten Schäden zu vergüten, wenn in seinem Jagdbereich bekannterweise ein Wildmangel constatirt ist und das Wild sich vermöge des strengen Winters aus weiteren fremden Jagdbereichen herzieht, daher kein Standwild ist?“ und sprach sich derselbe mit Mehrheit dafür aus, daß im gegebenen Falle und insbesondere bei dem Umstande, als es sich um einen durch Hasen verursachten Schaden handle, der Jagdbesitzer jedenfalls zur Ersatzleistung gehalten werden könne.

— **(Eisenbahnverkehr im Juli.)** Befördert wurden 1.) auf der Südbahn: 816,108 Personen und 341,413 Tonnen Frachten; die Einnahmen betragen 3.063,701 Gulden, gegen 3.087,565 Gulden im Juli des Vorjahres; 2.) auf der Nordbahn: 116,798 Personen und 78,864 Tonnen Frachten; die Einnahmen betragen 342,547 Gulden, gegen 294,361 Gulden im Juli des Jahres 1876.

Kellerwirthschaft.

(Schluß.)

Die Erkennung der künstlichen Färbung des Weines gelingt endlich auch ohne Anwendung irgend eines besonderen Reagens durch bloße Mischung desselben mit dem doppelten bis dreifachen Volumen Alkohol. Schüttelt man diese Mischung während einiger Zeit kräftig und läßt sie dann stehen, so setzt sich innerhalb einiger Stunden ein Niederschlag ab, welcher in der Hauptsache aus Weinstein besteht, gefärbt durch den Farbstoff des Weines. Der stark blaue Ton der Farbe läßt auch hier die künstliche Färbung erkennen, jedoch ebenfalls am sichersten nur nach vollständigem Wässern. Wenn bei diesem und dem vorhergehenden Versuche Zweifel entstehen sollten, ob nicht vielleicht nur die sehr tiefe Färbung eines Weines den blauen Ton so stark hervortreten lasse, so braucht man den essigsauren vor dem Versuche mit dem gleichen Volumen Wasser zu verdünnen. Dies empfiehlt sich in Zweifelsfällen auch bei Benützung des Thonerdepapieres.

Es würde von hohem Werthe für den vorliegenden Zweck sein, wenn es ein Mittel gäbe, das Weinroth von den Sorrogaten, wenn auch nur unvollständig, zu trennen. Ich habe ein solches vergeblich gesucht und auch weder den Leim noch das von Gantier vorgeschlagene Eiweiß dazu geeignet gefunden. Man überzeugt sich leicht, daß der Leim an sich die künstlichen Farbstoffe aus gerbstoffreien Lösungen nicht ausfällt, im Verein mit Gerbstoff aber als Coagulum durch Flächenanziehung wirkt. Wenn man durch beide Mittel den künstlichen Farbstoff portionenweise ausfällt, so bleibt allerdings zuletzt ein wenig Farbstoff in Lösung, der durch weitere Behandlung mit Leim und Gerbstoff nicht fällbar ist. Aber ebenso fand ich auch das Verhalten des reinen Weinsfarbstoffes, und bei Versuchen mit einem Gemisch von reinem Rothwein und Malvenwein konnte ich mich überzeugen, daß schon in dem ersten Niederschlage Malvenroth vorhanden war. Wer jedoch durch diese Behandlung, wenn auch eine sehr unvollkommene Trennung des Weinsfarbstoffes vom künstlichen bewirken zu können glaubt, kann nach angemessener Behandlung mit Leim das Filtrat zu den Versuchen mit essigsaurem Thonerde oder Thonerdepapier benützen.

Nach dem Vorstehenden ist nun der Gang der Untersuchung, wie ich ihn einhalte, folgender:

1.) Man bringt einige Wollfäden in den Wein und läßt ihn in der Kälte etwa $\frac{1}{4}$ Stunde stehen, gießt dann ab und wäscht aus.

Die Wolle ist bläulich gefärbt: Indigo, — sie ist deutlich rosa bis carmoisin gefärbt, und die rothe Farbe verschwindet durch verdünntes Ammoniak, ebenso wie durch verdünnte Salzsäure: Fruchsin. Wäre Indigo neben Fruchsin vorhanden, so färbt sich das verdünnte Ammoniak bläulich. Im Zweifelsfälle wird die Flüssigkeit im Wasserbade eingetrocknet und mit einigen Tropfen Wasser übergossen, worin sich der Indigo löst.

